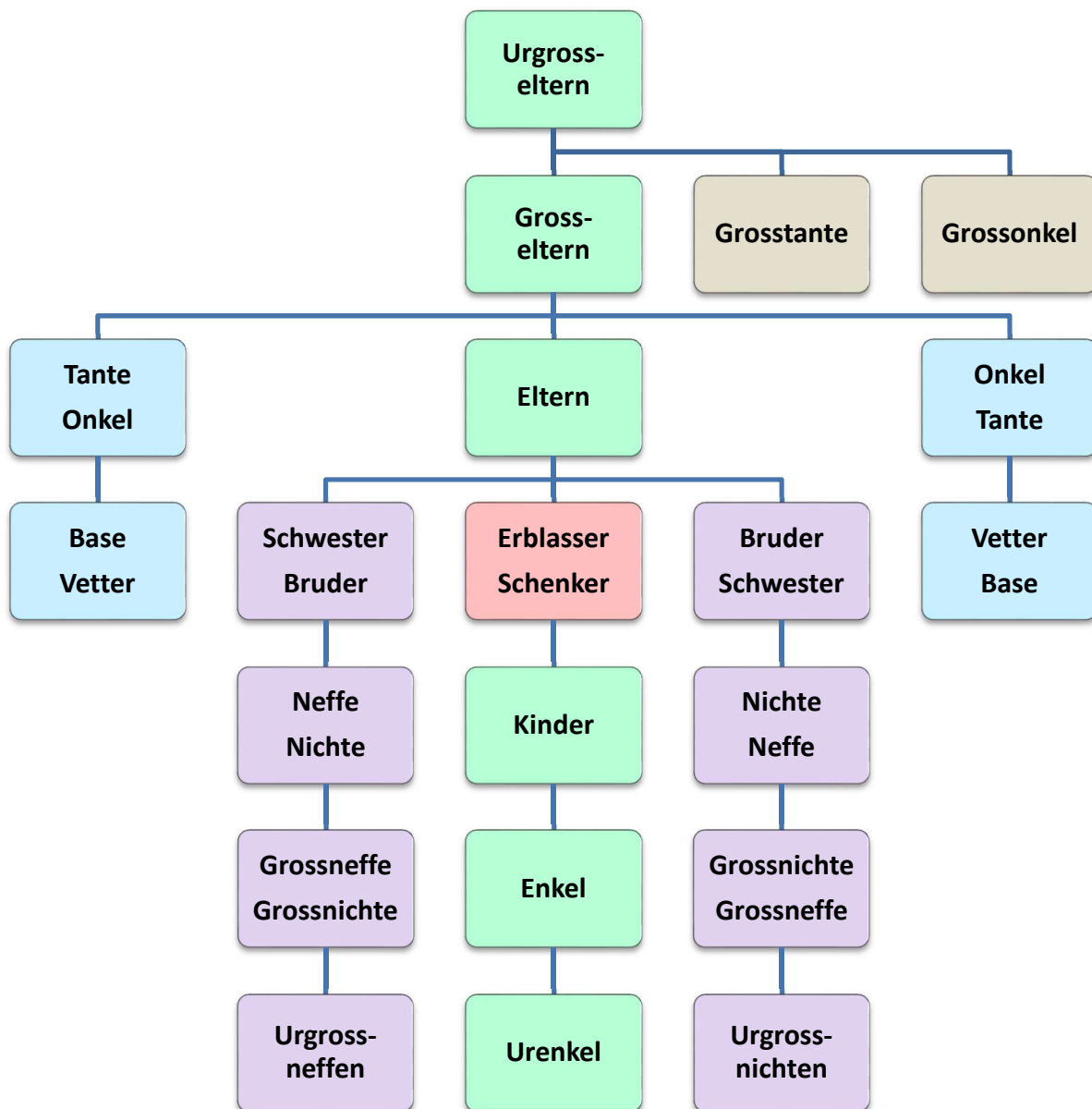


Erbschafts- und Schenkungssteuer Geltende Steuersätze



Legende

-  0 % Blutsverwandte in gerader Linie, Ehegatten in ungetrennter Ehe, Personen, die seit mindestens fünf Jahren in einem nachgewiesenen Konkubinat leben oder die ein gemeinsames Kind haben, sowie Adoptivkinder
-  10 % elterlicher Stamm
-  15 % grosselterlicher Stamm
-  20 % urgrosselterlicher Stamm
- 25 % alle übrigen Zugänge